

Ihre Ansprechpartner

AWO Hessen-Süd
Fachbereich Kinder, Jugend, Frauen und Familie
Kruppstraße 105
60388 Frankfurt

Fachreferat Hilfen zur Erziehung
Klaus Ernst-Günzel (Fachreferent)
Telefon: 069 42009-242
E-Mail: klaus.ernst-guenzel@awo-hs.org

Träger

AWO Perspektiven gGmbH
Kruppstraße 105
60388 Frankfurt
Telefon 069 42009-0
post@awo-hs.org
www.awo-hs.org
Geschäftsführer: Ulrich Bauch, Matthias Pfeil
Sebastian Jung

Die Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung der AWO Hessen-Süd sind nach DIN EN ISO 9001:2015 und AWO-Normen qualitätsgeprüft.



Unsere Standorte

Jugendhilfe Herborn:
Flexible Hilfen Herborn
(BW, SPFH, EB, ISPE, BU)

Jugendhilfe Gießen:
Flexible Hilfen Gießen (BW)

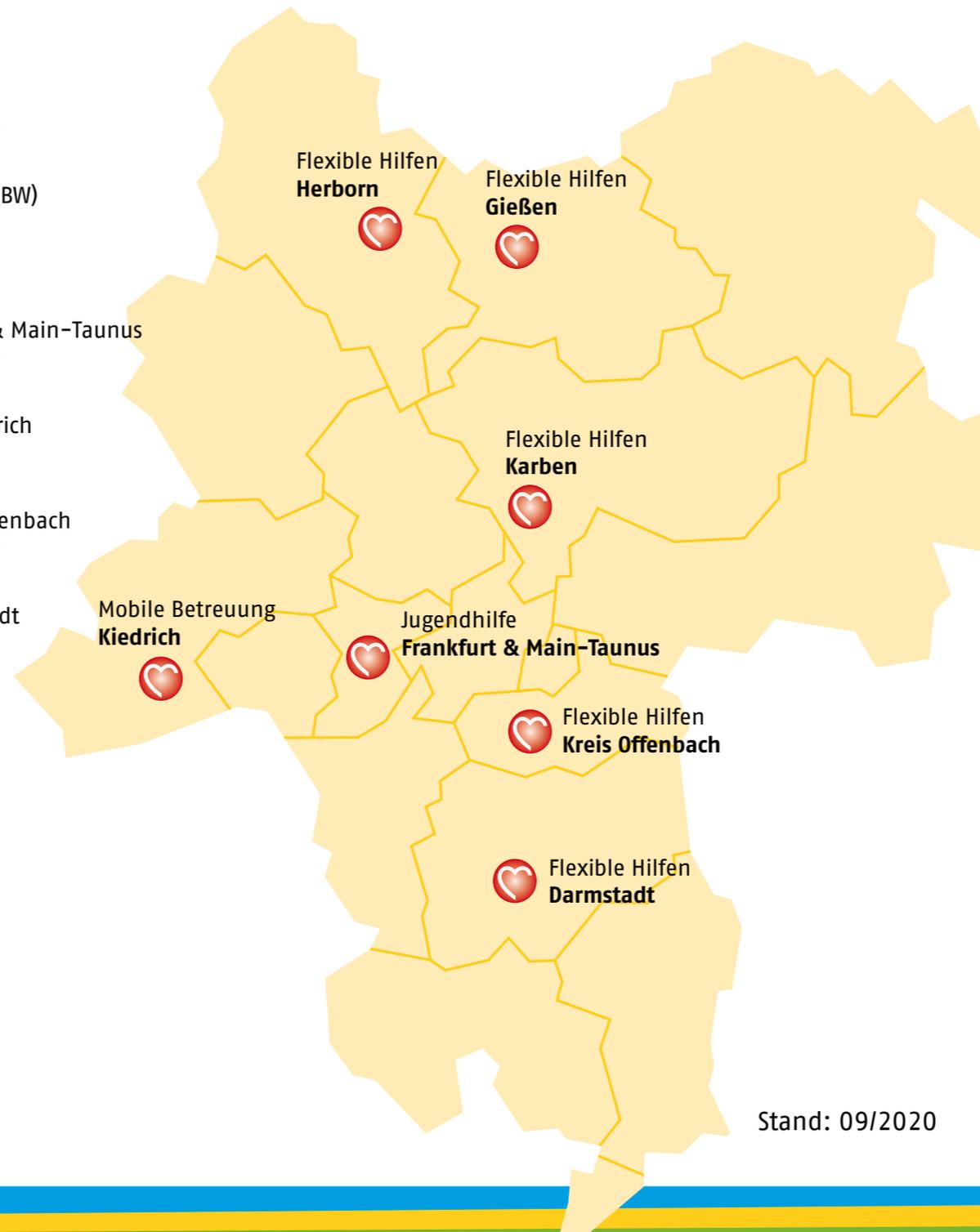
Jugendhilfe Wetterau:
Flexible Hilfen Karben
(BW, SPFH, EB)

Jugendhilfe Frankfurt & Main-Taunus
(BW, SPFH, EB, ISPE, BU)

Jugendhilfe Rheingau:
Mobile Betreuung Kiedrich
(BW, SPFH, EB)

Jugendhilfe Dreieich:
Flexible Hilfen Kreis Offenbach
(BW, SPFH, EB, ISPE, BU)

Jugendhilfe Darmstadt:
Flexible Hilfen Darmstadt
(BW, SPFH, EB, BU)



Flexible Hilfen
Hilfen zur Erziehung

Stand: 09/2020



Hessen-Süd



Hessen-Süd

Zielsetzung

Die Flexiblen Hilfen des Fachbereiches Kinder, Jugend, Frauen und Familie bieten:

Betreutes Wohnen (BW)

ist ein Angebot für Jugendliche und junge Volljährige und begleitet diese auf dem Weg zu einer selbstständigen Lebensführung. Die jungen Menschen wohnen im eigenen Wohnraum oder in Trägerwohnungen. Die grundsätzlichen Ziele sind u.a.: Entwicklung und Entfaltung individueller Ressourcen, Stärkung des Selbsthilfepotenzials und der Selbstwirksamkeit, adäquater Umgang mit Affekten, Erarbeitung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive, Integration in Ausbildung oder Arbeit, verantwortlicher Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Einkommen, selbstständige Lebensführung in einer eigenen Wohnung.

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, bei der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfen zur Selbsthilfe geben.

Erziehungsbeistandschaft (EB)

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISPE)

wird Jugendlichen gewährt, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und trägt den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung.

Begleiteter Umgang (BU)

ist eine durch den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe beauftragte professionelle Unterstützung zur Förderung des Kontaktes zwischen Kindern und/oder Jugendlichen und berechtigten Bezugspersonen, wenn der Kontakt für längere Zeit unterbrochen wurde oder aufgrund einer konflikthafter Situation nicht zustande kommen konnte. Der Begleitete Umgang kann auch vor dem Hintergrund einer (familien-)gerichtlichen Entscheidung beauftragt und durchgeführt werden.

Zielgruppe

Zielgruppe des Betreuten Wohnens sind junge Menschen im Alter von 16 bis 21 Jahren, bei denen ein Hilfebedarf nach dem SGB VIII gegeben ist, die selbstständig wohnen können und bei denen eine regelmäßige Betreuung über Nacht nicht mehr erforderlich ist.

Zielgruppe von Flexiblen Erziehungshilfen und Sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) sind junge Menschen und Familien, die Begleitung und Betreuung bei Erziehungsaufgaben sowie Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und Konflikten benötigen.

Begleiteter Umgang: Kinder und Jugendliche sowie Eltern und andere Umgangsberechtigte haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Bei der Ausführung gerichtlicher Umgangsregelungen soll vermittelt und in geeigneten Fällen Hilfestellung geleistet werden.

Inhalte und Methoden

Wir betrachten jeden Menschen in seiner Ganzheit. Wir nehmen unterschiedliche Sichtweisen und „Wirklichkeiten“ der Klienten ernst und würdigen sie.

Das Initiieren von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen wird wesentlich durch stabile Beziehungen zwischen den Fachkräften und Klienten begünstigt. Ausgehend von einer professionellen Grundhaltung mit einer ausgewogenen Gewichtung von Nähe und Distanz, erachten wir das „Bezugsbetreuungssystem“ als den hierfür geeigneten Rahmen.

Auf der Basis einer systemisch-lösungsorientierten Grundhaltung suchen wir individuelle Lösungen. Dies bedeutet für uns, dass wir das Agieren der Betreuten im Wechselspiel mit ihrem Umfeld betrachten und Verhaltensmuster und Entwicklungen als Lösungsversuche verstehen.

Wir verfolgen einen lebensweltorientierten Ansatz, der die Stärken und Ressourcen der Beteiligten im Alltag zu entdecken und fördern sucht. Hierbei wird die Selbsthilfekompetenz gestärkt.

In unseren Flexiblen Hilfen werden Formen der Partizipation geschaffen, die Klienten beteiligen. Die Mitwirkung bezieht sich dabei auf die Ausgestaltung der individuellen Hilfemaßnahme, auf die Gestaltung des Umfeldes sowie auf die Organisation des Alltags. Die gesamte Betreuung orientiert sich daher am Alltag und den konkreten Zielen der Klienten. Die Nutzung vorhandener Ressourcen wird gefördert.

Personal

Alle unsere Beschäftigten verfügen über die erforderliche fachliche Qualifikation zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben. Sie haben ihre persönliche Eignung gemäß § 72a SGB VIII nachgewiesen. Sie setzen sich für die Rechte der jungen Menschen auf Integrität ein und unterstützen sie dabei ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Zur stetigen Weiterentwicklung der professionellen Fähigkeiten sind regelmäßige Fortbildungen, fachlicher Austausch sowie kollegiale Beratung im Team und regelmäßige Supervision unser Standard.

Gesetzliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung i.V. mit

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfen

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 35 SGB VIII Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige

in besonderen Fällen auch:

§ 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche



Unsere Standorte

Jugendhilfe Frankfurt & Main-Taunus:

Tagesgruppen

Unterliederbach 21 Plätze (2 Gruppen)

Tagesgruppe Höchst 12 Plätze

Jugendhilfe Darmstadt:

Tagesgruppe Darmstadt 10 Plätze

Tagesgruppen
Unterliederbach



Tagesgruppe
Frankfurt-Höchst



Tagesgruppe
Darmstadt

Stand: 09/2020

Ihre Ansprechpartner

AWO Hessen-Süd

Fachbereich Kinder, Jugend, Frauen und Familie

Kruppstraße 105

60388 Frankfurt

Fachreferat Hilfen zur Erziehung

Klaus Ernst-Günzel (Fachreferent)

Telefon: 069 42009-242

E-Mail: klaus.ernst-guenzel@awo-hs.org

Träger

AWO Perspektiven gGmbH

Kruppstraße 105

60388 Frankfurt

Telefon 069 42009-0

post@awo-hs.org

www.awo-hs.org

Geschäftsführer: Ulrich Bauch, Matthias Pfeil

Sebastian Jung

Die Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung der AWO Hessen-Süd sind nach DIN EN ISO 9001:2015 und AWO-Normen qualitätsgeprüft.



Tagesgruppen Hilfen zur Erziehung



Hessen-Süd



Hessen-Süd

Zielsetzung

In den Tagesgruppen des AWO Fachbereiches Kinder, Jugend, Frauen und Familie wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützt. Dadurch soll der Verbleib der Kinder in ihren Familien langfristig gesichert werden.

Wir unterstützen die Kinder, Jugendliche und ihre Familien, ihr Leben eigenständig und selbstverantwortlich zu gestalten. Ziel ist die Stärkung des Selbsthilfepotentials der jungen Menschen und Ihrer Familien.

Ihre Beteiligung ist ein wesentlicher Grundsatz unserer Arbeit.

Zielgruppe

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, die einen erheblichen sozialpädagogischen Förderbedarf im sozialen, emotionalen, kognitiven und/oder lebenspraktischen Bereich haben und deren Familien eine intensive Unterstützung benötigen, um eine ausreichende Förderung und Entwicklung zu gewährleisten.

Die persönlichen Beziehungen in der Familie müssen grundsätzlich tragfähig sein. Die Versorgung und Betreuung der Kinder und Jugendliche am Abend, an den Wochenenden und zu gewissen Zeiten in den Schulferien muss im häuslichen Umfeld gesichert sein.

Bedingung für die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen in die Tagesgruppen ist die Bereitschaft der Sorgeberechtigten zur kontinuierlichen Mitarbeit.



Inhalte und Methoden

Wir betrachten jeden Menschen in seiner Ganzheit. Wir nehmen unterschiedliche Sichtweisen und „Wirklichkeiten“ von Kindern und Jugendlichen ernst und würdigen sie.

Die Tagesgruppen bieten eine zeitlich begrenzte, familienbegleitende und -unterstützende Hilfe zur Erziehung. Die Arbeit orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen und an der jeweiligen Lebenswelt.

Grundlage für die sozialpädagogische Arbeit ist der Aufbau kontinuierlicher und vertrauensvoller Beziehungen. Umgesetzt wird dies mit dem Bezugsbetreuungssystem.

Mit ihrem strukturierten und verbindlichen Tages-, Wochen- und Jahresablauf bieten die Tagesgruppen einen übersichtlichen sozialen Erfahrungsraum, der es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, neue positive Erfahrungen im Umgang mit anderen Menschen zu machen.

Die regelmäßige Arbeit mit den Sorgeberechtigten stärkt diese in ihrer Erziehungskompetenz und unter-

stützt sie und andere Erziehungsverantwortliche bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben.

In unseren Tagesgruppen werden Formen der Partizipation geschaffen, die Kindern und Jugendlichen – gemäß ihrem Entwicklungsstand – Beteiligung ermöglichen. Die Mitwirkung bezieht sich dabei auf die Ausgestaltung der individuellen Hilfemaßnahme, auf die Gestaltung des Umfeldes sowie auf die Organisation des Alltags und der Freizeitgestaltung.

Personal

Alle unsere Beschäftigten verfügen über die erforderliche fachliche Qualifikation zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben. Sie haben ihre persönliche Eignung gemäß § 72a SGB VIII nachgewiesen. Sie setzen sich für die Rechte der jungen Menschen auf Integrität ein und unterstützen sie dabei ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Zur stetigen Weiterentwicklung der professionellen Fähigkeiten sind regelmäßige Fortbildungen, fachlicher Austausch sowie kollegiale Beratung im Team und regelmäßige Supervision unser Standard.

Gesetzliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung i.V. mit

§ 32 SGB VIII Tagesgruppe

in besonderen Fällen auch:

§ 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Ihre Ansprechpartner

AWO Hessen-Süd
Fachbereich Kinder, Jugend, Frauen und Familie
Kruppstraße 105
60388 Frankfurt

Fachreferat Hilfen zur Erziehung
Klaus Ernst-Günzel (Fachreferent)
Telefon: 069 42009-242
E-Mail: klaus.ernst-guenzel@awo-hs.org

Träger

AWO Perspektiven gGmbH
Kruppstraße 105
60388 Frankfurt
Telefon 069 42009-0
post@awo-hs.org
www.awo-hs.org
Geschäftsführer: Ulrich Bauch, Matthias Pfeil,
Sebastian Jung

Die Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung der AWO Hessen-Süd sind nach DIN EN ISO 9001:2015 und AWO-Normen qualitätsgeprüft.



Unsere Standorte

Jugendhilfe Herborn:
Wohngruppe Merkenbach 12 Plätze

Jugendhilfe Gießen:
Wohngruppe Gießen 20 Plätze

Mädchenwohngruppe
Grünberg 11 Plätze

Jugendhilfe Wetterau:
Wohngruppe
Karben-Kloppenheim 14 Plätze

Jugendhilfe Rheingau:
Wohngruppe Kiedrich 13 Plätze

Jugendhilfe Dreieich:
Wohngruppe Dreieichenhain 18 Plätze

Wohngruppe Weiterstadt 12 Plätze

Jugendhilfe Darmstadt:
Wohngruppe Darmstadt 15 Plätze

Kinderhaus Bergstraße
16 Plätze



Stand: 09/2020



Wohngruppen Hilfen zur Erziehung



Hessen-Süd



Hessen-Süd

Zielsetzung

Die Wohngruppen des AWO Fachbereiches Kinder, Jugend, Frauen und Familie sind Angebote der Hilfen zur Erziehung SGB VIII mit einer Betreuung über Tag und Nacht. Ziel ist, Kindern und Jugendlichen innerhalb klarer Strukturen einen Schutz- und Entwicklungsraum sowie ganzheitliche Betreuung und Versorgung anzubieten, damit sie sich, frei entfalten und positiv entwickeln können.

Die Ziele unserer Arbeit sind:

- Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie
- Rückkehr in die Familie oder Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie oder Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Gesetzliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung i.V. mit

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

in besonderen Fällen auch:

§ 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 42 SGB VIII, Inobhutnahme



Zielgruppe

Das Angebot unserer Wohngruppen richtet sich an Kinder und Jugendliche, die

- aufgrund familiärer Problemlagen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können,
- in ihrer Entwicklung gefährdet sind, Auffälligkeiten oder Entwicklungsdefizite zeigen,
- noch einen gegliederten Beziehungsrahmen brauchen und sich auf Gruppenstrukturen und Beziehungen einlassen können und wollen.

Spezielle Zielgruppen sind

- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in der Bundesrepublik Deutschland Schutz suchen
- sowie Mädchen ab dem 12. Lebensjahr, die psychische und/ oder physische Gewalt erfahren haben oder Opfer sexueller Ausbeutung und Gewalt geworden sind und nicht mehr zu Hause leben wollen oder können (Mädchenwohngruppe).

Inhalte und Methoden

Wir betrachten jeden Menschen in seiner Ganzheit. Wir nehmen unterschiedliche Sichtweisen und „Wirklichkeiten“ von Kindern und Jugendlichen ernst und würdigen sie.

Das Initiieren von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen wird wesentlich durch stabile Beziehungen zwischen den Fachkräften und Klienten begünstigt. Ausgehend von einer professionellen Grundhaltung mit einer ausgewogenen Gewichtung von Nähe und Distanz, erachten wir das „Bezugsbetreuungssystem“ als den hierfür geeigneten Rahmen.

Auf der Basis einer systemisch-lösungsorientierten Grundhaltung suchen wir individuelle Lösungen. Dies bedeutet für uns, dass wir das Agieren der Betreuten im Wechselspiel mit ihrem Umfeld betrachten und Verhaltensmuster und Entwicklungen als Lösungsversuche verstehen.

Wir verfolgen einen lebensweltorientierten Ansatz, der die Stärken und Ressourcen der Beteiligten im Alltag zu entdecken und fördern sucht. Die Nutzung vorhandener Ressourcen wird gefördert.

In unseren Wohn- und Verselbstständigungsgruppen werden Formen der Partizipation geschaffen, die



Kindern und Jugendlichen – gemäß ihrem Entwicklungsstand – Beteiligung ermöglichen. Die Mitwirkung bezieht sich dabei auf die Ausgestaltung der individuellen Hilfsmaßnahme, auf die Gestaltung des Umfeldes sowie auf die Organisation des Alltags und der Freizeitgestaltung.

Personal

Alle unsere Beschäftigten verfügen über die erforderliche fachliche Qualifikation zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben. Sie haben ihre persönliche Eignung gemäß § 72a SGB VIII nachgewiesen. Sie setzen sich für die Rechte der jungen Menschen auf Integrität ein und unterstützen sie dabei ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Zur stetigen Weiterentwicklung der professionellen Fähigkeiten sind regelmäßige Fortbildungen, fachlicher Austausch sowie kollegiale Beratung im Team und regelmäßige Supervision unser Standard.

Viele unserer Wohngruppenteams sind interkulturell besetzt.

Besonderheiten

Die meisten unserer Wohngruppen bieten ebenfalls die Möglichkeit von Verselbstständigung im Rahmen von Jugendwohngemeinschaften. Diese verstehen sich als Hilfe für junge Menschen zwischen 16 und 21 Jahren, die den Anforderungen eines eigenständigen Lebens noch nicht in ausreichendem Umfang gerecht werden können.

Die Verselbstständigungsgruppen bieten den jungen Menschen ein Erprobungsfeld zur Selbstständigkeit und Selbstversorgung bei gleichzeitig hohem Schutz durch enge Anbindung an die Wohngruppen.

Unsere Standorte

Jugendhilfe Frankfurt & Main-Taunus:
Jugendwohngemeinschaft
Kelkheim

19 Plätze
in 2 Häusern

Jugendwohngemeinschaft
Kelkheim



FRANKFURT

DARMSTADT

Stand: 09/2020

Ihre Ansprechpartner

AWO Hessen-Süd
Fachbereich Kinder, Jugend, Frauen und Familie
Kruppstraße 105
60388 Frankfurt

Fachreferat Hilfen zur Erziehung
Klaus Ernst-Günzel (Fachreferent)
Telefon: 069 42009-242
E-Mail: klaus.ernst-guenzel@awo-hs.org

Träger

AWO Perspektiven gGmbH
Kruppstraße 105
60388 Frankfurt
Telefon 069 42009-0
post@awo-hs.org
www.awo-hs.org
Geschäftsführer: Ulrich Bauch, Matthias Pfeil,
Sebastian Jung

Die Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung der AWO Hessen-Süd sind nach DIN EN ISO 9001:2015 und AWO-Normen qualitätsgeprüft.



**Jugend-
wohngemeinschaften**
Hilfen zur Erziehung



Hessen-Süd



Hessen-Süd

Zielsetzung

Die Jugendwohngemeinschaften des Fachbereiches Kinder, Jugend, Frauen und Familie sind Angebote mit dem Ziel junge Menschen innerhalb klarer Strukturen einen Schutz- und Entwicklungsraum anzubieten. Die Jugendwohngemeinschaften bieten den jungen Menschen ein Erprobungsfeld zur Selbstständigkeit und Selbstversorgung bei gleichzeitig hohem Schutz.

Die Ziele unserer Arbeit sind:

- Entwicklungsförderung von Jugendlichen
- Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung

Zielgruppe

Das Angebot unserer Jugendwohngemeinschaften richtet sich an junge Menschen beiderlei Geschlechts zwischen 16 und 21 Jahren, die

- aufgrund familiärer Problemlagen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können,
- in ihrer Entwicklung gefährdet sind, Auffälligkeiten oder Entwicklungsdefizite zeigen,
- noch einen gegliederten Beziehungsrahmen brauchen und sich auf Gruppenstrukturen und Beziehungen einlassen können und wollen.

Spezielle Zielgruppe sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in der Bundesrepublik Deutschland Schutz suchen.



Inhalte und Methoden

Wir betrachten jeden Menschen in seiner Ganzheit. Wir nehmen unterschiedliche Sichtweisen und „Wirklichkeiten“ von Kindern und Jugendlichen ernst und würdigen sie.

Das Initiieren von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen wird wesentlich durch stabile Beziehungen zwischen den Fachkräften und Klienten begünstigt. Ausgehend von einer professionellen Grundhaltung mit einer ausgewogenen Gewichtung von Nähe und Distanz, erachten wir das „Bezugsbetreuungssystem“ als den hierfür geeigneten Rahmen.

Auf der Basis einer systemisch-lösungsorientierten Grundhaltung suchen wir individuelle Lösungen. Dies bedeutet für uns, dass wir das Agieren der Betreuten im Wechselspiel mit ihrem Umfeld betrachten und Verhaltensmuster und Entwicklungen als Lösungsversuche verstehen.

Wir verfolgen einen lebensweltorientierten Ansatz, der die Stärken und Ressourcen der Beteiligten im Alltag zu entdecken und fördern sucht. Die Nutzung vorhandener Ressourcen wird gefördert.

In unseren Jugendwohngemeinschaften werden Formen der Partizipation geschaffen, die Kindern und Jugendlichen – gemäß ihrem Entwicklungsstand – Beteiligung ermöglichen. Die Mitwirkung bezieht sich dabei auf die Ausgestaltung der individuellen Hilfe- maßnahme, auf die Gestaltung des Umfeldes sowie auf die Organisation des Alltags und der Freizeitgestaltung.

Personal

Alle unsere Beschäftigten verfügen über die erforderliche fachliche Qualifikation zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben. Sie haben ihre persönliche Eignung gemäß § 72a SGB VIII nachgewiesen. Sie setzen sich für die Rechte der jungen Menschen auf Integrität ein und unterstützen sie dabei ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Zur stetigen Weiterentwicklung der professionellen Fähigkeiten sind regelmäßige Fortbildungen, fachlicher Austausch sowie kollegiale Beratung im Team und regelmäßige Supervision unser Standard.

Gesetzliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung i.V. mit

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige

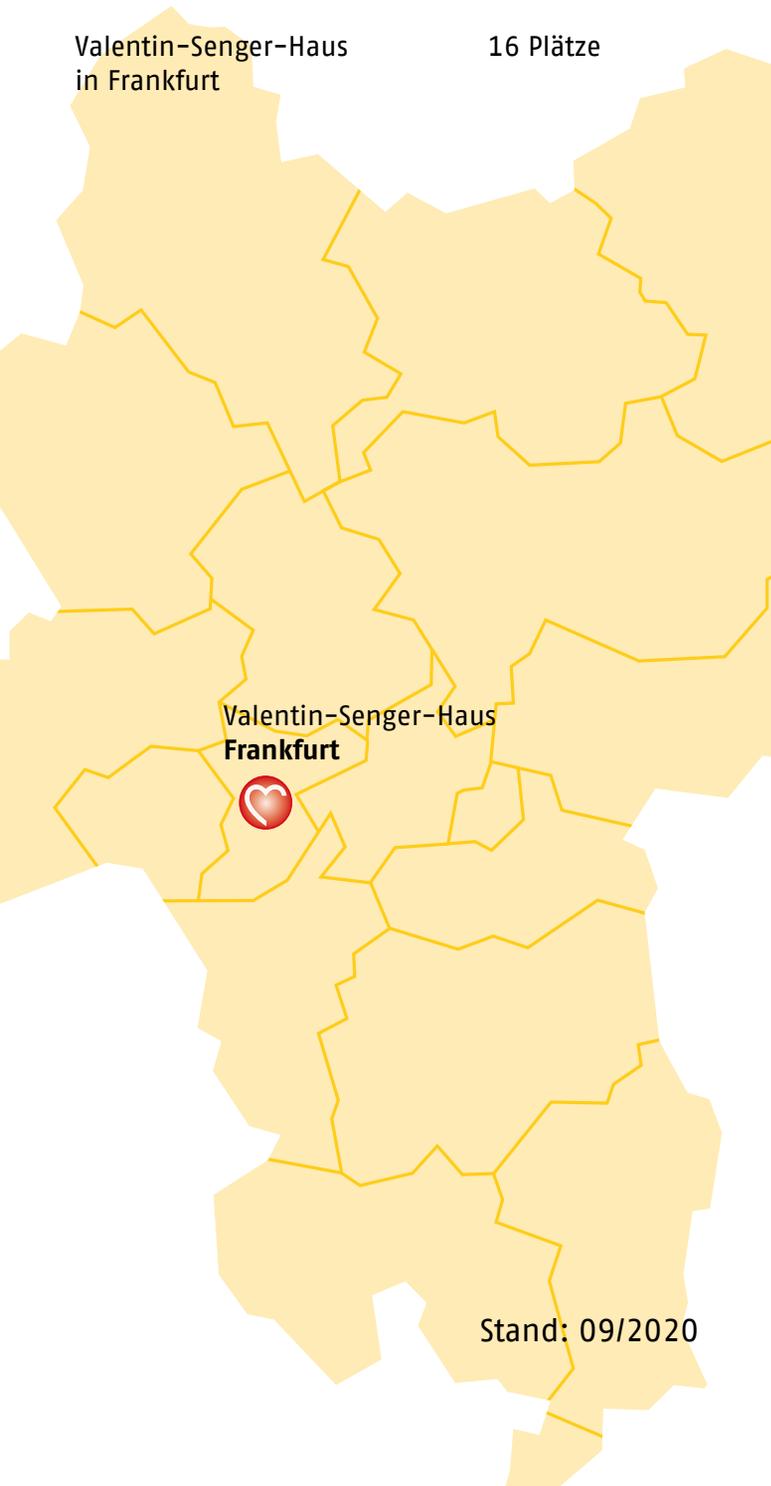
in besonderen Fällen auch:

§ 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Unsere Standorte

Valentin-Senger-Haus
in Frankfurt

16 Plätze



Valentin-Senger-Haus
Frankfurt

Stand: 09/2020

Ihre Ansprechpartner

AWO Hessen-Süd

Fachbereich Kinder, Jugend, Frauen und Familie

Kruppstraße 105
60388 Frankfurt

Fachreferat Hilfen zur Erziehung

Klaus Ernst-Günzel (Fachreferent)

Telefon: 069 42009-242

E-Mail: klaus.ernst-guenzel@awo-hs.org

Träger

AWO Perspektiven gGmbH

Kruppstraße 105

60388 Frankfurt

Telefon 069 42009-0

post@awo-hs.org

www.awo-hs.org

Geschäftsführer: Ulrich Bauch, Matthias Pfeil,
Sebastian Jung

Die Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung der AWO Hessen-Süd sind nach DIN EN ISO 9001:2015 und AWO-Normen qualitätsgeprüft.



Inhobhutnahme



Hessen-Süd



Hessen-Süd

Zielsetzung

Die Inobhutnahmeeinrichtung Valentin-Senger-Haus in Frankfurt ist ein Angebot über Tag und Nacht mit dem Ziel Kindern und Jugendlichen innerhalb klarer Strukturen einen Schutz- und Entwicklungsraum sowie ganzheitliche Betreuung und Versorgung anzubieten.

In der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verfügen wir über jahrelange Erfahrungen und ein hohes Maß an pädagogischer und interkultureller Kompetenz.

Inhaltliche Schwerpunkte unserer Arbeit bilden:

- vorläufige Inobhutnahme,
- Begleitung des Screeningverfahrens,
- Einleitung medizinischer Erstversorgung,
- Sicherung des Lebensunterhalts,
- ganzheitliche pädagogische Betreuung,
- verbindlicher Deutschunterricht und Alphabetisierung

Zielgruppe

Mädchen und Jungen zwischen 8 und 17 Jahren aus Kriegs- und Krisengebieten, die in der Bundesrepublik Deutschland Schutz suchen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 42 und §42a SGB VIII, (vorläufige)
Inobhutnahme



Inhalte und Methoden

Wir betrachten jeden Menschen in seiner Ganzheit. Wir nehmen unterschiedliche Sichtweisen und „Wirklichkeiten“ von Kindern und Jugendlichen ernst und würdigen sie.

Auf der Basis einer systemisch-lösungsorientierten Grundhaltung suchen wir individuelle Lösungen. Dies bedeutet für uns, dass wir das Agieren der Betreuten im Wechselspiel mit ihrem Umfeld und Herkunft betrachten und Verhaltensmuster und Entwicklungen als Lösungsversuche verstehen.

Wir verfolgen einen Ansatz, der die Stärken und Ressourcen der Beteiligten im Alltag zu entdecken und fördern sucht. Die Nutzung vorhandener Ressourcen wird gefördert.

In unserer Einrichtung werden Formen der Partizipation geschaffen, die auch im Rahmen der Möglichkeiten in der Inobhutnahme Kindern und Jugendlichen – gemäß ihrem Entwicklungsstand – Beteiligung ermöglichen.

Personal

Alle unsere Beschäftigten verfügen über die erforderliche fachliche Qualifikation zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben. Sie haben ihre persönliche Eignung gemäß § 72a SGB VIII nachgewiesen. Sie setzen sich für die Rechte der jungen Menschen auf Integrität ein und unterstützen sie dabei ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Zur stetigen Weiterentwicklung der professionellen Fähigkeiten sind regelmäßige Fortbildungen, fachlicher Austausch sowie kollegiale Beratung im Team und regelmäßige Supervision unser Standard.

Etwa die Hälfte der pädagogischen Fachkräfte verfügt über muttersprachliche Kenntnisse der Klientel.

